

Mit Pfiff und Dampf – alte Loks hautnah

150 Jahre Eisenbahn am Jurabogen. Die Feiern am Wochenende zeigten vor allem eines: Nostalgisches zieht wie ein Magnet. Für die Spanisch-Brötli-Bahn kamen Eisenbahnfans von weit her nach Biel.

JANOSCH SZABO

Gedränge auf dem Perron. Ein Pfiff aus der Ferne kündigt sie an. Alle warten auf die Spanisch-Brötli-Bahn. «Kann man noch mitfahren?», fragt ein Mann einen Schaffner in Leuchtweste. Nein, sagt der. Ohne Reservation keine Chance. Der Bub an der Hand des Mannes verzieht das Gesicht. Die anderen recken die Hälsen. Dampf dort nicht etwas?

Auf Gleis drei fährt mit quietschenden Bremsen ein schnittiger Zug ein: der Eurocity ETR 610, Neigezug der neusten Generation. Auch er ist Teil des Jubiläums «Arc jurassien - 150 Jahre Eisenbahn» (siehe Infobox). In Biel geht dieses einher mit einem Bahnhofsfest fürs Volk nach zwei jähriger Umbauzeit. Musiker aus der Metro in Paris spielen auf. An Ständen gibt es Lose, für Kinder ein Bastelzelt. Die quasselnde Menge an Gleis fünf interessiert in diesen Minuten vor allem eins: der Qualm, der näher kommt.

Stehen, staunen, Fenster auf

Vorne lehnt sich jeder so weit er kann über die Sicherheitslinie hinaus, noch vorgestreckt die Kamera. Hinten sitzen die Kleinsten längst auf hohen Schultern. Und dann fährt sie ein: eine Zugkomposition mit stampfenden Loks und Wägen aus dem vorletzten Jahrhundert. Die Spanisch-Brötli-Bahn, die sonst im Verkehrshaus Luzern zu bewundern ist, verspricht den Bahnfans die Sprache. Jonathan Wolff kriegt Hühnerhaut. Was er in klein als Modell schon lange besitzt, steht nun wahrhaftig vor ihm. Der 22-Jährige aus Nidau filmt, um festzuhalten, was er sieht. «Ich könnte sie stundenlang anschauen».

Erwin und Corine Bosshard mit den Kindern Ramon und Salome machen es sich schon mal im Wagen erster Klasse mit den roten Polstersesseln bequem. Die Fenster auf. Die Fahrt geht los. «Boah, jetzt chunnt en Rauch», sagt sie. Und er: «Die Atmosphäre, der Geschmack, der Wind – das ist



Spanisch-Brötli-Bahn als grosse Attraktion unterwegs zwischen Biel und Lyss (oben) und am Bahnhof vor dem Start (kleines Bild oben). Aber auch das Lokdepot zog viele Eisenbahnfans an (kleines Bild unten). Zu bestaunen gab moderne und historische Züge. Bilder: Chris Harker



Arc jurassien – 150 Jahre Eisenbahn

- Gefeierte wurden an diesem Wochenende drei Strecken, die eine Region verbinden:
- **Biel - Neuenburg:** 29,2 km, in Betrieb seit 3. Dez. 1860.
- **Neuenburg - La Chaux-de-Fonds:** 29,5 km, in Betrieb seit 15. Juli 1960.
- **Neuenburg - Pontarlier:** 52,3 km, seit 25. Juli 1960.
- Die SBB sprach von rund 30 000 Personen, die an den Festlichkeiten teilnahmen. (js)

das Faszinierende.» Draussen winken Anwohner von Balkonen. Überall entlang der Strecke haben sich Fotografen postiert, besonders viele beim Lokdepot, wo für die Feierlichkeiten Bahngeschichte aus der ganzen Schweiz aufgereiht wurde. Eine TGV steht dort, der auch schon mal 574,8 Stundenkilometer fuhr. Nicht weit von ihm der legendäre rote Pfeil von anno dazumal. Und in der Halle gibt es nebst Infos zu neusten Projekten der SBB alte Laternen, Mützen und Schilder zu kaufen. Nostalgie überall.

Holzbänke und Lederliegen

Doch zurück auf den Dampfzug. In Lyss wird gewendet, Wasser nachgetankt, der Rost durchgeputzt und ausgiebig parliert. Der älteste Wagen ist 145 Jahre alt. Mario Hungerbühler ist extra aus Chur gekommen, um zu erleben, wie man damals reiste. Er hat sich in die dritte Klasse mit den Holzbänken gesetzt, «weil es das nicht mehr gibt», wie er sagt. Sein Sohn Andrea bekräftigt: «Da spürt man noch, dass man fährt.» Anders im Railjet, einem Hochgeschwindigkeitszug aus Österreich, der ebenfalls getestet werden kann. Auch dort gibt es drei Klassen. In der luxuriösesten, der Premium Class, wird der Sessel aus Leder zur Liege, wenn man den richtigen Knopf drückt. Doch das ist eine andere Geschichte. Eine, die gerade erst anfängt.

Holterdipolter geht es derweil mit circa Tempo 30 zurück nach Biel. Am Dampfregler steht Roland Ravelli. Rusströpfchen spritzen ihm ins Gesicht. Es ist, was mit dem Dampf aus dem Kamin kommt und kondensiert. Je heller der Rauch desto mehr ist im Ofen verbrannt. Sein Kollege muss dann Kohle nachschieben.

Fall abgeschlossen, Begründung fehlt

1999 ermittelte die Justiz gegen **Theo Griner**, den damaligen Präsidenten des Altstadtleists – wegen Veruntreuung. Kürzlich wurde die Akte in aller Stille geschlossen.

BRIGITTE JECKELMANN

Elf Jahre sind eine lange Zeit. Da erinnert sich ein Untersuchungsrichter nicht gleich an jeden Fall, der so weit zurückliegt. Peter Thoma, heute geschäftsleitender Untersuchungsrichter des Regionalen Untersuchungsrichters Biel-Seeland, verlangt zehn Tage Zeit, bis er dem BT eine Antwort geben kann. Antwort auf die Frage, weshalb eine Strafverfolgung elf Jahre lang dauerte, bis sie kürzlich ergebnislos abgeschlossen wurde, wie das «Bieler Tagblatt» aus gut informierten Kreisen erfuhr.

Wie Peter Thoma schliesslich bestätigte, ist «der Fall Griner» tatsächlich erst vor wenigen Wochen abgeschlossen worden. Zum Ergebnis der Untersuchun-

gen aber will er nichts sagen, weil er zum Schluss kommt, es bestehe kein öffentliches Interesse daran. Die Begründung, die Öffentlichkeit interessiere sich sehr wohl dafür, warum die Untersuchungen für eine Strafverfolgung so lange dauern können, liess er nicht gelten. Wie Theo Griner, heute noch Kassier und Ehrenpräsident des Altstadtleists und Präsident der Altstadtchilbi, hat er wenig Interesse daran, über den komplizierten Fall zu sprechen. Worum ging es vor elf Jahren?

Altbauten saniert

Der Altstadtleist unter dem damaligen Präsidenten Theo Griner verwaltete von 1989 bis 1996 die Liegenschaften 8, 10, und 12 am Ring in der Bieler Altstadt. Zuerst im Auftrag der Besitzerin, der Stadt Biel. Danach für die Stiftung zur Errichtung eines stadthistorischen Museums. Dabei legte Griners eigene Firma, die Compact Building AG, Leitungen und versorgte die sanitären Anlagen. Und entgegen allen Erwartungen konnte Griner schliesslich die etwas heruntergekomm-



Hat Theo Griner nun strafbare Handlungen begangen oder nicht? Die Antwort fehlt bis heute. Im Bild ist die Liegenschaft Ring 10. Bild: BT/a

nen Liegenschaften gewinnbringend vermieten.

Aus Minus wird Plus

Die Gewinne rechnete Griner dann auf seine eigene Art ab: Er steckte sie in die weitere Aufbesserung der Häuser, scheinbar aber auch in die Sanierung der Leist-eigenen Liegenschaft an der Untergasse 19. Kurz und gut: Im

Frühling 1998 forderte die Stadt vom Altstadtleist 51 566 Franken aus der Verwaltung der Liegenschaften. Kaum ein halbes Jahr später wiederum hatte sich die Sache komplett gekehrt. Nun war es der Leist, der von der Stadt 9379 Franken zurückbekam.

In «mühsamer Kleinarbeit» habe die Liegenschaftsverwaltung der Stadt den komplizierten

Geldfluss auseinanderdividiert, bis das Geschehene nachvollziehbar war, sagte im Dezember 1998 der damalige Liegenschaftsverwalter, Hanspeter Schwab, gegenüber dem BT. «Ende gut, fast alles gut», kommentierte damals Theo Griner die Einigung zwischen der Stadt und dem Altstadtleist, das Dossier wurde geschlossen.

Doch Untersuchungsrichter Thoma war noch nicht zufrieden. Er eröffnete eine Strafuntersuchung gegen Theo Griner wegen Verdachts auf Veruntreuung und Urkundenfälschung. «Ob und wie weit tatsächlich strafrechtlich relevante Handlungen erfolgt sind, wird die nun eingeleitete Strafuntersuchung zeigen», schrieb er im März 1999 in einem Communiqué.

Ein Offizialdelikt?

Weshalb er das tat, obwohl sich die Stadt und Griner geeinigt hatten, begründet Thoma heute damit, dass die Strafbehörden Offizialdelikte von Amtes wegen verfolgen müssten, unabhängig davon, ob sich Privatpersonen geeinigt haben oder nicht.

NACHRICHTEN

Biel: Nothilfe für Kinder in Bangladesh

bt. Anfang Oktober reisen zwei ehrenamtliche Mitarbeiterinnen von Terre des Hommes aus Biel und aus Péry nach Bangladesh, um dort notleidenden, mangelernährten Kindern Hilfe und Unterstützung zu bringen. Nach ihrer Rückkehr am 17. Oktober werden die beiden Frauen an einer öffentlichen Veranstaltung über ihre Erfahrungen berichten.

Nidau: Gemeinderat wehrt sich für sich

mt/jw. Der Nidauer Gemeinderat wehrt sich gegen den Eindruck, dass bei der Vergabe von Bauaufträgen nicht alles nach den Regeln des Submissionsrechtes verlaufen sei. Ausgangspunkt war die Vergabe eines Bauauftrages an Gemeinderätin Elisabeth Brauen (SP). Das «Bieler Tagblatt» fragte nach, wie das gelaufen sei, und der Stadtrat Rudolf Forster schrieb einen scharfen Leserbrief. Danach wurde Forster von seiner eigenen Partei im Stadtrat gerügt. Der Gemeinderat teilt mit, dass alle Regeln des Vergaberechts eingehalten worden seien.

STELLENMARKT
MIT 172 ANGEBOTENAZ 2500 Biel
Nr. 106
Preis: Fr. 2.50

Bieler Tagblatt

**Saisonstart****Heute öffnen die Badis**

Am Wochenende laden die Schwimmbäder in der Region erstmals zum Baden ein. **SEITE 17**

Sabag-Gruppe**Einkaufen in Basel**

Die Sabag-Gruppe hat die Basler W. Tschopp AG übernommen – und gewinnt so Kunden. **SEITE 5**

Film**Schreien und rennen**

Noch lebt sie, die junge Dame oben rechts. Aber der Schlitzer mit dem Messer ist nicht weit. **SEITE 24**

INHALT**Weniger Arbeitslose im April**

Die Arbeitslosenquote in der Schweiz ist zurückgegangen. In Biel sank sie besonders stark. Denn hier spielt der konjunkturelle Effekt stärker als anderswo. **WIRTSCHAFT SEITE 5**

Der Zahnarzt wird mobil

Eine Lysser Firma hat eine fahrbare Zahnarztpraxis konstruiert. Das rosarote Mobil fährt durch den Kanton Jura und soll Kindern die Angst nehmen. **SEELAND SEITE 17**

Knechtpark eröffnet

Gestern wurde der Knechtpark mitten im Zentrum von Lyss der Öffentlichkeit übergeben. Ein Spielplatz und Steinbänke laden zum Verweilen ein. **SEELAND SEITE 18**

FC Biel reist heute nach Vaduz

Der FC Biel will heute beim aufstiegsambitionierten Vaduz seine erfolglose Serie endlich beenden. Für nächste Saison brauchen die Bieler dringende Stürmer. **SPORT SEITE 26**

Clavien gewinnt Gold an Karate-EM

Die Walliserin Fanny Clavien gewann zum Auftakt der Karate-EM in Kloten ihren zweiten Titel nach 2008. Noch keine Medaillen gewannen die Seeländer. **SPORT SEITE 25**

RUBRIKEN**Service**

Börse5
Leserforum/Sudoku15
Agenda20
TV + Radio30/31
Wetter32

Inserate

Todesanzeigen13
Freizeit14
Automarkt22/23
Immobilienmarkt29
Stellenmarktsep. Druck

www.bielertagblatt.ch**REKLAME****ATOM ADE – MEHR SONNE!**

Margret Kiener Nellen, Nationalrätin

JA am 15. Mai zum Energiegesetz
Vorlage Grosser Rat



9771424961000 60018

Obergericht stützt «Bieler Tagblatt»



Justitia, die Göttin der Gerechtigkeit, trägt eine Augenbinde. Dies, um zu verdeutlichen, dass Recht ohne Ansehen der Person gesprochen werden soll. Für die Bevölkerung ist es wichtig, zu erfahren, wie die Justiz arbeitet. Deshalb müssen Medien darüber berichten können. Bild: ky

Warum kam der «Fall Griner» nie vor Gericht? Das BT hat sich beim bernischen Obergericht Einsicht in den Aufhebungsbeschluss erstritten – eine Premiere.

big. Weshalb wurde die Strafuntersuchung gegen den prominenten Bieler Altstadtexponenten, Theo Griner, im Frühling des letzten Jahres sang- und klanglos eingestellt? 1995 hatten die Untersuchungsbehörden in Biel ein Strafverfahren gegen Griner eingeleitet. Unter anderem wegen Verdachts auf Betrug und Urkunden-

fälschung. Das «Bieler Tagblatt» wollte wissen, weshalb es nie zu einer Gerichtsverhandlung gekommen ist und hat im August 2010 Einsicht in den Aufhebungsbeschluss bei der Staatsanwaltschaft in Biel verlangt. Nach einer ersten Ablehnung rekurrierte das BT beim bernischen Obergericht – und hat nun Recht bekommen. Nach Einschätzung von Daniel Kettiger, Rechtsanwalt und Verwaltungswissenschaftler, hat der Entscheid des Obergerichts im «Fall Griner» für die bernische Strafjustiz einen «erhöhten richtungsweisenden Charakter». Denn es sei der erste bekannt gewordene Entscheid des Obergerichts zu dieser Frage. Kettiger ist Experte für das Öffentlichkeits-

prinzip und für Justizmanagement. Er wirkte unter anderem beim Aufbau der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug und bei der Organisationsüberprüfung der Staatsanwaltschaft Solothurn mit und war früher Leiter des Rechtsdienstes der Staatskanzlei des Kantons Bern.

Heute gibt Theo Griner Fehler zu, will aber konkret keine Stellung nehmen.

Kontrolle durch Medien nötig

2008 erstritt sich der militante Tierschützer Erwin Kessler per Bundesgerichtsentscheid Einblick in mehrere Einstellungsverfügungen, um zu kontrollieren, ob das Tierschutzgesetz richtig vollzogen wurde. Auch im Fall

Nef musste die Staatsanwaltschaft schliesslich die Einstellungsverfügung herausrücken. Das Bundesgericht hielt dabei fest, dass gerade bei dieser Art von Verfahrensende eine Kontrolle durch die Medien nötig sei, «um Spekulationen zu begegnen, dass gewisse Personen von der Justiz bevorzugt werden, und um Transparenz zu schaffen».

Einstellungsverfügungen werden aber nur dann herausgegeben, wenn das öffentliche Interesse an der Einsicht die privaten Interessen am Persönlichkeitsschutz der Betroffenen überwiegt. Das Obergericht war im «Fall Griner» klar dieser Ansicht.

BIEL & REGION SEITE 9**KOMMENTAR****Wer kontrolliert die Justiz?**

Auch Staatsanwälte sind nur Menschen und machen folglich Fehler. Wie die Justiz arbeitet, ist schwer durchschaubar und es kommt dem Laien nicht selten vor, als ob Justitia blind wäre. Die Göttin der Gerechtigkeit trägt aber eine Augenbinde, um zu verdeutlichen, dass Recht ohne Ansehen der Person gesprochen werden soll.

Der Laie und Steuerzahler möchte nachvollziehen können, wie Richter zu ihren Urteilen kommen – oder weshalb es in einer Strafuntersuchung nie zu einer Gerichtsverhandlung gekommen ist, wie im vorliegenden Fall. War es, weil Theo Griner, eine öffentlich bekannte Persönlichkeit, seinen Einfluss spielen liess? Oder haben die Strafverfolgungsbehörden geschlafen, weshalb Griner nun straffrei davongekommen?

Gerade um solchen Spekulationen vorzubeugen, müssen Medien darüber berichten können. Insbesondere, wenn es um öffentlich bekannte Persönlichkeiten geht. Dies sieht auch das Bundesgericht so. Und deshalb hat es 2008 einen richtungsweisenden Entscheid gefällt. Die Staatsanwaltschaft in Biel hat einen Fall verjähren lassen. Über zehn Jahre lang, so geht aus der Einstellungsverfügung hervor, wurde das Dossier nicht bearbeitet. Die angeführten Gründe sind auch für Experten nicht nachvollziehbar. Waren die Strafverfolgungsbehörden überlastet?

Theo Griner wurde nie vor Gericht zitiert, ein Urteil, wessen er schuldig ist und wessen nicht, wurde nie gefällt. Auch für Griner ein unhaltbarer Zustand. Ein Urteil, egal wie es ausgefallen wäre, hätte für alle Klarheit geschaffen.

BRIGITTE JECKELMANNhjeckelmann@bielertagblatt.ch**REKLAME**

Martin Bühler geht – Silvia Steidle kommt

Seeländer Wechsel im **VBS**: Silvia Steidle ist die Nachfolgerin von Martin Bühler als Sprecherin im Departement Maurer.

eva/pam. Die Bielerin Silvia Steidle wird auf den 1. Juni die neue Sprecherin des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) – das wurde gestern bekannt. Die 38-Jährige tritt damit die Nachfolge des Studenten Martin Bühler an, der nach 19 Jahren beim Bund in den Ruhestand tritt.

Im Gespräch mit dem BT sagt die nebenamtliche Gemeinderä-

tin der Stadt Biel, dass sie damit in ihr «Wunschdepartement» wechsle, weil Sicherheit für sie eine zentrale Bedeutung habe. Mit ihrem Nebenamt als Gemeinderätin sei die neue Stelle gut vereinbar.

Im Interview mit dem «Bieler Tagblatt» blickt Martin Bühler auf die Zeit im VBS zurück. Kaspar Villiger, Adolf Ogi, Samuel Schmid und Ueli Maurer waren in dieser Zeit seine Chefs. Welchem Bundesrat er am nächsten stand, will Bühler nicht explizit sagen. Doch mit Schmid verbrachte er die längste Zeit und er habe im Jahr 2008 mit seinem Chef mitge-

**MAGAZIN SEITE 7
BIEL & REGION SEITE 11**

Videoüberwachung in Biel in den Startlöchern

Der Bieler **Gemeinderat** will Videoüberwachung im neuen Reglement für die Polizei grundsätzlich möglich machen.

bk. Über drei Jahrzehnte alt ist das geltende Polizeireglement der Stadt Biel. Nun soll es totalrevidiert werden. An seiner gestrigen Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf für ein entsprechendes neues Reglement verabschiedet, wie er mitteilt.

Im Mittelpunkt des Interesses steht dabei sicher, dass es nach dem Willen der Exekutive künftig erlaubt sein soll, im öffentlichen Raum Kameras zur Videoüber-

wachung einzusetzen. An welchen Orten, zu welchen Zeiten und auf welche Weise, will der Gemeinderat in eigener Kompetenz bestimmen können. So schlägt er es dem Parlament in seinem Entwurf vor.

Eine Überwachung «in Echtzeit», bei der die Videoaufnahmen von jemandem am Monitor mitverfolgt werden, soll es allerdings nur bei Sportanlässen geben. Dies machte die Vorsteherin der Abteilung Sicherheit, Gemeinderätin Barbara Schwickert (Grüne), auf Anfrage klar. Der Entwurf geht nun in die Vernehmlassung bei den Parteien und weiteren interessierten Kreisen.

BIEL & REGION SEITE 11

«Vertrauen Sie auf unsere Erfahrung»

Thomas Blickenstorfer
032 327 46 55
Biel

B E K B B C B E
Private Banking

Justizversagen führte zu Verjährung

Die Staatsanwaltschaft in Biel hat in aller Stille ein Strafverfahren gegen den Präsidenten der Altstadtchilbi eingestellt. Wegen der Untätigkeit der Untersuchungsbehörden kam Theo Griner nie vor ein Gericht.

BRIGITTE JECKELMANN

Die Vorwürfe waren happig: Verdacht auf betrügerischen Konkurs, Betrug, mögliche Widerhandlung gegen das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Deswegen leitete das Untersuchungsrichteramt in Biel im April 1995 eine Voruntersuchung und damit ein Strafverfahren gegen Theo Griner ein, einen prominenten Bieler Altstadtexponenten. Er war damals Geschäftsführer und Teilhaber der Firma Compact Building AG, über die im Oktober 1994 der Konkurs eröffnet worden war. Bis heute ist Griner in Biel eine öffentlich bekannte Persönlichkeit. Er ist Ehrenpräsident des Altstadtleists und amtiert als Präsident der Altstadtchilbi.

Im Februar 1999 weiteten die Untersuchungsbehörden die Tatbestände um Verdacht auf Veruntreuung, möglicherweise ungetreue Geschäftsbesorgung sowie Urkundenfälschung aus. Doch vor Gericht kam Griner nie.

Das Dossier wurde im letzten Frühling – nach über zehn Jahren – ergebnislos geschlossen.

Herausgabe verweigert

Weshalb der Fall nie an ein Gericht übermittle wurde, blieb unklar. Das «Bieler Tagblatt» hat deshalb im August letzten Jahres bei der Staatsanwaltschaft Berner-Jura-Seeland ein Gesuch um Herausgabe des Aufhebungsbeschlusses gestellt. Das Gesuch ging an Peter Thoma, den früheren Untersuchungsrichter und heute leitenden geschäftsführenden Staatsanwalt. Thoma selber hatte die Strafuntersuchung im März 1999 gegen Griner eingeleitet. Dies teilte er damals den Medien sogar per Communiqué mit.

Doch jetzt zeigte sich Thoma nicht mehr auskunftsfreudig. Mehr noch: Er verweigerte dem BT Einsicht in den Aufhebungsbeschluss, trotz verfassungsmässigem Anspruch. Mitte November kam von Thoma ein ablehnender Entscheid. Das BT rekurrierte beim Obergericht – mit Erfolg. Anfang April musste Peter Thoma den Aufhebungsbeschluss zum «Fall Griner» herausrücken. Aus diesem Dokument geht hervor, dass Thoma mit Zustimmung des



Die Strafverfolgungsbehörden in Biel haben nach über zehn Jahren Untätigkeit das Dossier «Griner» geschlossen (Themenbild, Szene gestellt). Bild: Adrian Streun

Prokurators die Strafverfolgung wegen Verjährung aufhob.

Für den Berner Rechtsanwalt und Verwaltungswissenschaftler Daniel Kettiger stellt die Aufhebung der Strafverfolgung wegen der eingetretenen Verjährung «ein nicht leicht zu nehmendes Justizversagen» dar.

Laut Kettiger haben die Strafverfolgungsbehörden in Biel «ihre Aufgabe nicht erfüllt». Nämlich mögliche Straftaten zu untersuchen und zur gerichtlichen Beurteilung zu bringen. Nach Kettigers Ansicht wäre die Verjährung «bei einer geeigneten Organisation und mit gutem Willen zu vermeiden gewesen». Versagt habe hier auch die Justizaufsicht.

«Mühsame Kleinarbeit»

Der «Fall Griner» warf damals hohe Wellen, das «Bieler Tagblatt» berichtete mehrmals darüber. Es ging um städtische Liegenschaften am Ring 8, 10 und 12 in Biel. Die Einwohnergemeinde Biel, der Altstadtleist und der Bieler Museumsverein trafen eine Vereinbarung, wobei die Verwaltung der Liegenschaften dem Altstadtleist und somit Theo Griner als Kassier oblag. Griner sollte der Stadt die jährlichen Abrechnungen unterbreiten.

In den Abrechnungen der Jahre 1992 bis 1994 und jenen von 1995 bis 1997 traten Unregelmässigkeiten auf. Liegenschaftsfremde Aufwendungen in Höhe von mehreren zehntausend Franken wurden festgestellt. Aus dem Aufhebungsbeschluss geht hervor,

Aus dem Beschluss des Obergerichts

- (...) Justizöffentlichkeit sorgt für **Transparenz** in der Rechtspflege, was eine demokratische Kontrolle durch das Volk erst ermöglicht und bedeutet damit eine Absage an jede Form der Kabinettsjustiz.
- Ohne Gerichtsöffentlichkeit sind **Spekulationen**, ob die Justiz einzelne Prozessparteien ungebührlich benachteiligt oder privilegiert, unvermeidlich.
- **Kritik** an einseitiger oder rechtsstaatlich fragwürdiger Ermittlungstätigkeit oder mangelhafter Verfahrensleitung bliebe ausgeschlossen (Entscheid des Bundesgerichts vom 6. Oktober 2010) (bjg)

dass Griner einzelne Rechnungen nachträglich abänderte oder absichtlich falsch ausstellen liess. Die städtische Liegenschaftsverwaltung habe «in mühsamer Kleinarbeit den komplizierten Geldfluss auseinanderdividiert, bis das Geschehene nachvollziehbar war», sagte im Dezember 1998 der frühere Liegenschaftsverwalter, Hanspeter Schwab, gegenüber dem «Bieler Tagblatt».

Die Stadt und Griner einigten sich im Frühling 1999 aussergerichtlich. Thoma leitete trotzdem

eine Strafuntersuchung ein. Seither ist nichts mehr passiert, der Fall geriet in Vergessenheit. Und im April 2010 wurde das Verfahren stillschweigend eingestellt.

Keine Kabinettsjustiz

Das BT stützte sich im ersten Bundesgericht ein Anspruch auf den verfassungsmässigen Anspruch auf die Veröffentlichung von Gerichts-urteilen. Daraus ergibt sich gemäss Bundesgericht ein Anspruch auf Einsicht in Strafbefehle und Einstellungsverfügungen. Denn erst diese Einsichtsmöglichkeit ermöglicht laut Bundesgericht «eine demokratische Kontrolle durch das Volk und bedeute «eine Absage an jede Form geheimer Kabinettsjustiz» (siehe Infobox).

Thoma stellte sich in seinem ablehnenden Bescheid auf den Standpunkt, der Fall sei seit mehr als zehn Jahren kein Thema in der Öffentlichkeit mehr gewesen und in Vergessenheit geraten.

Obergericht hält dagegen

«Das ändert aber nichts daran, dass das Verfahren durch die im April 2010 erfolgte Aufhebung wieder aktuell geworden ist», massregelt das Obergericht Thoma. Denn Theo Griner verfüge «immer noch über eine gewisse lokalpolitische beziehungsweise gesellschaftliche Bedeutung». Wie das Bundesgericht festgehalten habe, seien «das Prinzip der Justizöffentlichkeit und die daraus abgeleiteten Informationsrechte von zentraler rechtsstaatlicher und de-

mokratischer Bedeutung», doppelt das Obergericht in seinem Entscheid nach.

Die Kontrollfunktion der Medien und der Bekanntheitsgrad von Griner als öffentliche Person waren für das Obergericht Begründung genug, um Thoma anzuweisen, den Aufhebungsbeschluss herauszurücken.

Thoma gibt Fehler zu

Stellt sich nun die Frage, weshalb es zur Verjährung kommen konnte. Thoma hält im Aufhebungsbeschluss fest, «dass vorliegend das Beschleunigungsgebot zweifellos verletzt» sei.

Auf Anfrage sagte Peter Thoma, die Staatsanwaltschaft habe gewisse Prioritäten zu setzen. Es werde versucht, Fälle so speditiv wie möglich zu bearbeiten.

Die Gründe für die Verjährung seien «mannigfaltig», schreibt er weiter im Aufhebungsbeschluss. Er erwähnt dabei den «Umfang und die Komplexität des Falls». Es verstehe sich von selbst, dass von den Strafverfolgungsbehörden nicht erwartet werden könne, sich dauernd nur mit einem einzigen Verfahren zu beschäftigen. «Die Mittel der Strafverfolgung sind begrenzt», schreibt Thoma. Dass die Dauer des Verfahrens unter gewissen Umständen zur Verjährung einer Straftat führen könne, sei systemimmanent, heisst es weiter.

Allerdings geht aus dem Dokument auch hervor, dass die Vorwürfe gegen Griner teils gut dokumentiert und belegt waren. Ei-

gentlich hätte das Verfahren nur noch zum Abschluss gebracht und an ein Gericht überwiesen werden müssen.

Thomas Argumentation weist für den Experten Kettiger «auf ein doch eher seltsames Verständnis der Aufgabe der Strafverfolgungsbehörde hin».

Die Begründungen des geschäftsleitenden Staatsanwalts finden in Kettigers Augen keine Rechtfertigung. Insbesondere auch, dass sich «angesichts des geringen Deliktbetrags und der fehlenden Privatklägerschaft der Aufwand für die Strafuntersuchung nicht gerechtfertigt» haben soll. Kettiger hält Thomas Begründung schlicht für «nicht stichhaltig». Und zwar, weil es sich «durchwegs um Delikte handelte, die von Amtes wegen zu verfolgen sind», so Kettiger. Zudem hätte die Strafverfolgung nur in ganz wenigen, gesetzlich bestimmten Fällen eingestellt werden können, sagt er. «Und diese stehen im vorliegenden Fall nicht zur Diskussion.»

Wie aus dem Aufhebungsbeschluss hervor geht, war das polizeiliche Verfahren am 2. August 1999 abgeschlossen. Seither fanden bis zum Zeitpunkt des Aufhebungsantrags im April 2010 keine Untersuchungshandlungen mehr statt. Thoma habe weder eine sachliche noch rechtliche Begründung geliefert: «Das Dossier wurde in dieser Zeit wohl kaum je ernsthaft bearbeitet.» Zudem sei es gemäss Bundesgericht unzulässig, dass eine Strafverfolgungsbehörde während mehr als 14 Monaten untätig bleibt in einem Verfahren, oder dass eine Untersuchung länger als vier Jahre dauert.

Genugtuung zu Unrecht

Dank der Untätigkeit der Justiz musste sich Griner nie vor Gericht verantworten. Mehr noch: Er hat vom Kanton eine Entschädigung von rund 9500 Franken bekommen, für Anwaltskosten und als Genugtuung.

«Zu Unrecht», sagt Kettiger auch hier. Laut dem Experten werden Genugtuungen bei einem Freispruch oder einer Verfahrenseinstellung in der Regel nur als Folgen von Untersuchungshaft oder anderen Zwangsmassnahmen gesprochen. Oder falls das Ansehen wegen der Strafverfolgung erheblich gelitten hat. Dies sei aber im vorliegenden Fall nicht geschehen. Angesichts der Tatsache, dass Theodor Griner auch heute noch Ehrenpräsident und Kassier des Altstadtleists und Präsident der Bieler Altstadtchilbi ist, müsse bezweifelt werden, dass sein Ansehen überhaupt jemals Schaden genommen habe.

REKLAME

JACQUES TISSOT
Montres & Bijoux
NIDAUGASSE 68
2502 BIEL

Villiger
UHREN SCHMUCK
Bahnhofstrasse 21
2502 Biel

Häusler
Uhren - Schmuck - Edelsteine
Marktplatz 1 - 3250 Lyss



TISSOT
SWISS WATCHES SINCE 1853
INNOVATORS BY TRADITION

Get in touch at www.tissot.ch